



Planungsrechtliche Festsetzungen	Planungsrechtliche Festsetzungen
"Wohnen 1"	"Wohnen 2"
o, E	o, E/D

Planungsrechtliche Festsetzungen	Planungsrechtliche Festsetzungen
"Seniorenwohnen"	"Wohnen/ Seniorenwohnen/ Gewerbe"
a=80,00m, E	o, E

Zeichenerklärung

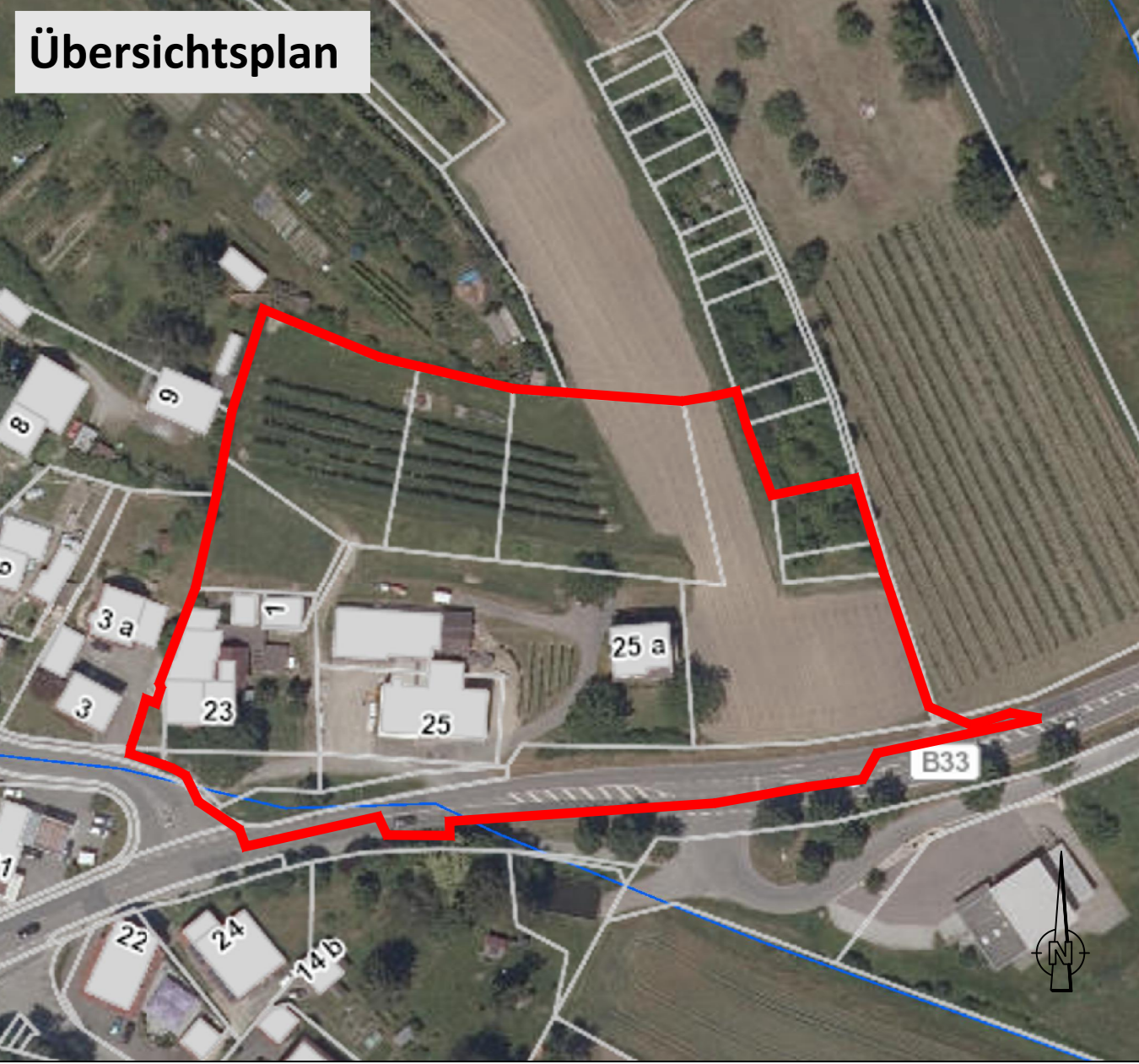
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 - 1.1. "Wohnen 1", "Wohnen 2", "Seniorenwohnen", "Wohnen/Seniorenwohnen/ Gewerbe"
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 2.1. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone**
 - a) Art der baulichen Nutzung "Wohnen 1", "Wohnen 2", "Seniorenwohnen", "Wohnen/ Seniorenwohnen/ Gewerbe"
 - b) Bauweise
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Straßenverkehrsflächen
 - 4.2. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußweg
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - 4.3. Sichtdreieck
- Private Grünflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 5.1. Öffentliche Grünflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegleitgrün
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
 - 6.1. Umgrenzung der CEF-Flächen für Zauneidechsen
 - 6.2. Anpflanzung Immissionsschutzhecke
 - 6.3. Anpflanzen: Bäume
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
 - 7.1. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Sonstige Planzeichen**
 - 8.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 8.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans
 - 8.3. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
 - 8.4. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - 8.5. Umgrenzung von Flächen für Garagen, Stellplätze, Tiefgaragen und Carports (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 - 8.6. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)**
 - bestehende Gebäude
 - bestehende Flurstücksgrenze mit zugehöriger Flurstücksnummer
 - Höhenlinien

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. BauGB
- Beschluss zur Offenlage
- Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- Stetten am Bodensee,

Ausfertigung

- Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
- Stetten am Bodensee,
- Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans am
- Stetten am Bodensee,



Stadtentwicklung

88046 Friedrichshafen Otto-Lilienthal-Straße 4 T. 07541/38875-0 M. info@meixner-stadtentwicklung.de

Landkreis Bodenseekreis
Gemeinde Stetten am Bodensee

PROJEKTBEZEICHNUNG
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Halde" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

PLANBEZEICHNUNG
Zeichnerischer Teil
Entwurf vom 16.02.2023

STADTPLANUNG
RAHMENPLANUNG
BÜRGERBETEILIGUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG
ARTSCHUTZ
IMMISSIONSSCHUTZ
FREIRAUMPLANUNG

PROJEKT MGS-11391-001
MASSNAHME MGS-19-095
BEARBEITET 30.01.2023 sonst

AUFTRAGGEBER
intecta Bauentwicklung GmbH
Tettlinger Straße 108
88214 Ravensburg

Maßstab 1:500